

1. Nachtrag

**zum Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrages
zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes
mellitus Typ 1**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
auch handelnd als Landesverband

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK Landesverband Berlin
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Berlin

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse**

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Der Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 vom 25.06.2021 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 wie folgt geändert:

1. Einleitungssatz

In dem Satz über dem § 1 wird das Wort „budgetierten“ durch das Wort „morbiditybedingten“ ersetzt.

2. § 2 Betreuungspauschalen

a) Die Tabelle in Abs. 1 wird mit der Erhöhung der Vergütungen wie folgt ersetzt:

SNR	Betreuung diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte nach § 3 Abs. 2 und 3:	Vergütung
99973	Betreuung bei intensivierter Insulintherapie	je Quartal: 37,00 EUR
99974	Betreuung bei gravierenden Spätkomplikationen gemäß vorliegenden und gesicherten ICD-10 Diagnosen nach Anlage 1	je Quartal : 13,50 EUR
99975	Kontinuierliche Betreuung von Typ1-Diabetikerinnen in der Schwangerschaft, gemäß Ziffer 1.6 der Anlage 7 der DMP-A-RL	pro Quartal: 131 EUR max. 3 Quartale berechnungsfähig
99976	Ersteinstellung einer Pumpentherapie bei vorheriger intensivierter Insulintherapie mittels multipler Injektionen und Verordnung einer Pumpe	1x im Leben: 160,00 EUR

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Vorliegen einer Zertifizierung als ambulantes Fußbehandlungszentrum der AG Diabetischer Fuß der DDG i.V.m. der Anlage 1 (Strukturqualität) des DMP Diabetes mellitus Typ 1-Vertrages sind für die diabetologisch qualifizierten Leistungen zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms folgende Pauschalen abrechenbar:

SNR	Leistungen der diabetologisch besonders qualifizierten Ärzte(Fußambulanz):	Vergütung
99964	<p>Wundbehandlung Erstkontakt Wagner 1-3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese (u. a. Labor, Blutdruckmessung, Sensibilitätsprüfung) • Ausführlicher Fußstatus und standardisierte Befunderhebung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Schuh- und Einlagenbegutachtung • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße • Beratung häusliche Wundversorgung • medizinische Beratung • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	<p>58,00 EUR</p> <p>1x pro Patient im Krankheitsfall</p>

<p>99965 99966</p>	<p>Wundbehandlung Folgekontakt Wagner 1-2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße <p>Wagner 1 Wagner 2</p>	<p>33,00 EUR pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche bis zur Wundheilung</p> <p>bei Wagner 1 max. 8x bei Wagner 2 max. 12x</p>
<p>99967</p>	<p>Wundbehandlung Folgekontakt Wagner 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße 	<p>40,00 EUR pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche bis zur Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium max. 12x</p>
<p>99968</p>	<p>Erstkontakt akute DNOAP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnosestellung (Anamnese und klinische Untersuchung sowie Bildgebung durch Röntgen/MRT/CT) • Konsequente Ruhigstellung und Entlastung • Ggf. Einleitung von chirurgischen Maßnahmen • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	<p>38,00 EUR 1x pro Patient im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung</p>
<p>99969</p>	<p>Folgekontakt akute DNOAP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Behandlung und Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	<p>12,50 EUR max. 2x im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung</p>

Der Erstkontakt „Wundbehandlung Wagner 1 – 3“ (SNR 99964) und Erstkontakt „akute DNOAP“ (SNR 99968) ist einmal pro Patient (nicht pro Behandlungsfall oder pro Läsion) im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Folgekontakte „Wundbehandlung Wagner 1 bis 3“ mit den SNRn 99965, 99966 oder 99967 sind pro Patient frühestens ab der Kalenderwoche nach dem Erstkontakt (SNR 99964) und im Anschluss max. einmal pro Kalenderwoche abrechenbar. Die SNRn 99965 bis 99967 sind im Krankheitsfall nicht nebeneinander abrechenbar. Eine Ausnahme bildet die Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium mit der entsprechenden Kennzeichnung der SNR mit dem Buchstaben „R“. Die Leistungen „Wundbehandlung Wagner 1-3“ (SNRn 99964 bis 99967) und „akute DNOAP“ (SNRn 99968 und 99969) können im Krankheitsfall nicht nebeneinander abgerechnet werden.

Der Behandlungsstand ist 1x monatlich durch Foto zu dokumentieren. Die durchschnittliche Behandlungszeit des diabetischen Fußsyndroms (Wagner-Stadium 1) beträgt 6 bis 8 Wochen bzw.

bei Wagnerstadien 2 bis 3 bis zu 12 Wochen. Wird diese überschritten, ist bei Weiterbehandlung eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich. Dies setzt voraus, dass ein begründeter Antrag vorliegt. Bei Genehmigung der Weiterbehandlung durch die Krankenkasse sind bei der Abrechnung durch den teilnehmenden Arzt die entsprechenden SNRn (99965, 99966, 99967) mit dem Buchstaben „G“ zu ergänzen (99965G, 99966G bzw. 99967G).

Bei Rückführung eines Patienten mit ursprünglich Wagner-Stadium 3 in ein geringeres Wagner-Stadium ist bei der Abrechnung durch den teilnehmenden Arzt die SNR (99965 bzw. 99966) des neuen Wagner-Stadiums mit dem Buchstaben „R“ zu ergänzen (99965R bzw. 99966R). Die Abrechnungshäufigkeit für dieses geringere Wagner-Stadium darf einen Zeitraum von 50% der vorgesehenen maximalen Behandlungszeit nicht überschreiten (4x bei Wagner-Stadium 1; 6x bei Wagner-Stadium 2).

Die Leistungen der SNRn 99964 bis 99969 dürfen im Behandlungsfall nicht neben den EBM-Ziffern 02310 und 02311 abgerechnet werden.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Vereinbarung und Vergütung der Leistungen zum diabetischen Fußsyndrom zu einem Rückgang von stationären Behandlungen aufgrund des Erkrankungsbilds und damit einhergehend zu einem Rückgang von Minor- und Majoramputationen führen. Sollte dies nicht eintreten, verständigen sich die Vertragspartner zeitnah über die Anpassung der Regelungen.

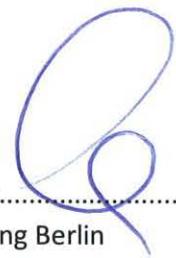
Die Ärzte verpflichten sich zu einem effizienten Einsatz der erforderlichen Verbandmittel. Dazu zählt insbesondere die wirtschaftliche Verordnungsweise von modernen Wundauflagen.“

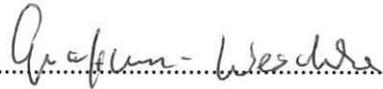
3. § 6 Laufzeit und Kündigung

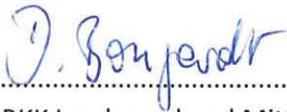
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „und endet zum 31.12.2021“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die KV Berlin kann mit einer Frist von vier Wochen zum 30.09.2022 kündigen, wenn zum 01.07.2022 noch keine strukturellen Anpassungen konsentiert sind.“

Berlin, Potsdam, Kassel, den 16. 12. 2021

  15. 12. 2021
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

16. 12. 21 
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH


BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg


BIG direkt gesund

14. 12. 2021 
KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin

14. 12. 2021 
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

16. 12. 2021 
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg